

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/587 von Pascal Ryf: «Zum 200. Todestag von Peter Ochs»

2019/587

vom 17. März 2020

1. Text der Interpellation

Am 12. September 2019 reichte Pascal Ryf die Interpellation 2019/587 «Zum 200. Todestag von Peter Ochs» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 21. Juni 2021 jährt sich der Todestag von Peter Ochs zum 200. Mal. Peter Ochs nimmt eine herausragende Stellung zur Zeit der Helvetik ein.

Als Gesandter von Basel in Paris, Schöpfer der helvetischen Verfassung, als Mitglied des Direktoriums in Aarau, als Oberzunftmeister in Basel und Förderer des Schulwesens auf der Landschaft, hat er zu seinen Lebzeiten vieles bewirkt, was in unserer Region Auswirkungen bis heute zeigt. Insbesondere mit seiner achtbändigen "Geschichte der Stadt und Landschaft Basel" hat er erstmalig eine Darstellung der historischen Entwicklung unserer Region erarbeitet.

Peter Ochs' 200. Todestag verdient eine besondere Würdigung.

Die Regierung wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- *Würde das Amt für Kultur die Organisation eines Gedenktages an die Hand nehmen?*
- *Das Denkmal "Menschenrechte" von Bettina Eichin lagert seit Jahren in einem Depot in Münchenstein. Für Peter Ochs waren die Menschenrechte von zentraler Bedeutung für sein Denken und Wirken. Würde die Regierung den Ankauf und das Aufstellen dieses Denkmals an einem geeigneten Standort (z.B. vor der Kantonsbibliothek) unterstützen?*
- *Würde die Regierung eine Neuausgabe und/oder Digitalisierung der "Geschichte der Stadt und Landschaft Basel" unterstützen? Wäre sie bereit, eine Gesamtausgabe aller seiner Werke zu initiieren?*
- *Welche anderen Wege sieht die Regierung, um die Erinnerung an Peter Ochs lebendig zu erhalten (Benennungen von Strassen etc.)*

2. Einleitende Bemerkungen

Die historische Bedeutung von Peter Ochs-Vischer (1752–1821) für die Region Basel und den Kanton Basel-Landschaft ist unbestritten. Als Jurist, Grossrat, Staatsmann und Historiker galt er zu Lebzeiten als Verfechter der eidgenössischen Neutralität und war ein massgeblicher Anführer der Helvetischen Republik. Er setzte sich während der französischen Revolution mit vielen grundlegenden Überlegungen zu den Fundamenten eines modernen Staatswesens auseinander und entwarf unter anderem die Verfassung zur Helvetischen Republik. Von grosser Wichtigkeit für den Kanton Basel-Landschaft war einerseits die von ihm verfasste Schulordnung für die Landbezirke, die das Bildungswesen aus der Feudalzeit in die Moderne hievte, und andererseits seine achtbändige «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» (1786–1821). Durch das Scheitern der Helvetik, die schliesslich zu seinem politischen und persönlichen Sturz führte, geriet sein bedeutendes Schaffen leider in Vergessenheit.

Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die Erinnerung an das Schaffen von Peter Ochs-Vischer zu würdigen und zu unterstützen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Würde das Amt für Kultur die Organisation eines Gedenktages an die Hand nehmen?

Ein Gedenktag zu Ehren von Peter Ochs muss von privater Initiative ausgehen. Das Amt für Kultur verfügt weder über entsprechendes Spezialwissen noch die Kapazitäten, um selber einen Gedenktag für diese wichtige historische Persönlichkeit organisieren zu können. Der Regierungsrat ist aber bereit, an den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft gerichtete Gesuche von privater Seite, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Denkmal «Menschenrechte» (Frage 2), entgegenzunehmen und wohlwollend zu prüfen.

2. Das Denkmal "Menschenrechte" von Bettina Eichin lagert seit Jahren in einem Depot in Münchenstein. Für Peter Ochs waren die Menschenrechte von zentraler Bedeutung für sein Denken und Wirken. Würde die Regierung den Ankauf und das Aufstellen dieses Denkmals an einem geeigneten Standort (z.B. vor der Kantonsbibliothek) unterstützen?

Das Denkmal in Form eines monumentalen Dreiecks wurde von privaten Mäzenen, darunter der Peter Ochs-Stiftung, auf den 200. Jahrestag der Helvetischen Republik und den 150. Jahrestag des Schweizer Bundesstaates in Auftrag gegeben. Erinnerung werden sollte damit unter anderem an den Politiker und Autor Peter Ochs, der am 12. April 1798 die helvetische Republik ausgerufen hatte.

An den jeweils fünf Meter langen und zweieinhalb Meter hohen Aussenwänden werden, nach dem Vorbild der historischen Wandzeitungen, die drei frühesten Menschenrechtserklärungen in Form von Schrifttafeln präsentiert. Es handelt sich dabei um die amerikanische *Virginia Bill of Rights* von 1776, die französische *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789 und die von Olympe de Gouges verfasste *Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne* von 1791, die erstmals Frauen und Männer gleichstellt. Die drei Texte werden in der Originalsprache und auf Deutsch präsentiert. Hinzu kommt die Erklärung der Menschenrechte der Vereinigten Nationen von 1948, eine Texttafel, die den Standort des Denkmals erklärt sowie eine Tafel mit den Unterschriften der Stifterinnen und Stifter. Ein Spalt gibt den Blick ins Innere des Denkmals frei, wo – perspektivisch überhöht – die Schreibstube von Peter Ochs mit seinen Büchern zu erkennen ist.

Nach der Auflösung der Peter Ochs-Gesellschaft verblieb das nur zur Hälfte finanzierte und nicht fertiggestellte Werk im Eigentum von Bettina Eichin. Die Künstlerin wäre bereit, das Denkmal dem Kanton Basel-Landschaft zu schenken, unter der Bedingung, dass ein «einvernehmlicher städtebaulicher und historisch stimmiger Ort» gefunden wird. Da es erst zur Hälfte umgesetzt ist, müssten der Kanton und ggf. weitere Beteiligte zudem für die Fertigstellung und Installation aufkommen. Dafür ist mit Kosten von rund CHF 200'000 zu rechnen.

Bettina Eichin ist eine Künstlerin von hohem Ansehen, international bekannt für ihre Werke wie die «Neun Musen» in Freiburg i. Br. oder die «Helvetia» an der Mittleren Rheinbrücke in Basel. Ihre «Menschenrechte» sind ein tiefgründiges Denkmal zu einem aktuellen Thema. Ein noch unveröffentlichtes Werk einer derart renommierten Künstlerin für den Kanton Baselland zu gewinnen, ist eine grosse Chance – zur Steigerung der Standortattraktivität und als starkes Zeichen für eine moderne und aufgeschlossene Baselbieter Politik.

Der Regierungsrat hat neben dem Kunstkredit, der nicht für Ankäufe dieser Grössenordnung ausgelegt ist, keine rechtliche Basis, um ein solches Werk zu erstehen. Passend zur Botschaft des Denkmals hat Bettina Eichin seinerzeit eine Spendensammlung organisiert, um das Werk auf eine möglichst breite Trägerschaft abzustützen. Sollte sich erneut eine ähnliche Form der Unterstützung von privaten Akteurinnen und Akteuren ergeben, ist der Regierungsrat gerne bereit, diese durch die zuständigen kantonalen Stellen begleiten zu lassen. Einerseits würde das Hochbauamt aktiv Unterstützung bieten, um die Standortfrage zu klären, und andererseits würde die Gesuchseingabe um eine Restfinanzierung des Projekts durch das zuständige Amt für Kultur begleitet und wohlwollend geprüft.

3. *Würde die Regierung eine Neuauflage und/oder Digitalisierung der "Geschichte der Stadt und Landschaft Basel" unterstützen? Wäre sie bereit, eine Gesamtausgabe aller seiner Werke zu initiieren?*

Die «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» liegt bereits digitalisiert vor (books.google.ch). Abklärungen haben zudem ergeben, dass die Universitätsbibliothek Basel im Sinn hat, sämtliche dort vorhandenen Manuskripte und Publikationen von Peter Ochs neu zu digitalisieren und online zu stellen (www.e-rara.ch). Zudem prüft sie derzeit die Idee, Forschungsarbeiten der letzten Jahre zu Peter Ochs' Manuskripten 2021 in Form einer Ausstellung zu präsentieren. Auch in der im Entstehen begriffenen neuen «Stadtgeschichte Basel» wird Peter Ochs eine wichtige Rolle spielen.

Die Edition von Ochs' Texten ist demnach auf gutem Weg. Ein zusätzliches Engagement des Kantons Basel-Landschaft erachtet der Regierungsrat für nicht notwendig.

4. *Welche anderen Wege sieht die Regierung, um die Erinnerung an Peter Ochs lebendig zu erhalten (Benennungen von Strassen etc.)*

Für die Strassen, Wege und Plätze ausserhalb des National- und Kantonsstrassennetzes sind gemäss Strassengesetz (SGS 430) Art. 38 die Gemeinden zuständig. Das gilt auch für deren Benennung. Der Regierungsrat kann zwar empfehlen, bei zukünftigen Namensvergaben Peter Ochs zu berücksichtigen, eine weiter reichende Handhabe besitzt er jedoch nicht.

Liestal, 17. März 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich